

Beschlussvorschlag:

Vorgeschlagen werden folgende Mehraufwendungen:

1. Im Produkt **1.42101 Sportförderung** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 215.800 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
2. Im Produkt **1.28102 Pflege von Kunst und Kultur** wird der Ansatz Transferaufwendungen für ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung um 176.250 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
3. Im Produkt **1.36201 Jugendarbeit** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 300.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
4. Im Produkt **1.41431 Suchtberatungsstellen** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 43.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
5. Im Stellenplan werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/-in Baumschutz“ (E 9c) im Fachbereich Umwelt zusätzlich aufgenommen. Die Mittel für Personalaufwendungen im Produkt **1.55402 Natur und Landschaft** werden entsprechend um 75.000 EUR für das Jahr 2023 (Stellenbesetzung ab 01.04.2023) und 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht.

Vorgeschlagen werden folgende Mehrerträge/Minderaufwendungen:

6. Im Produkt **1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen** wird der Ansatz „Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben“ um 200.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht. Eine Erhöhung der jährlichen Hundesteuer für den Ersthund von 100 auf 140 Euro (ermäßigt von 50 auf 70 Euro) von 180 Euro auf 200 Euro für den Zweithund (ermäßigt von 90 auf 100 Euro) und für gefährliche Hunde von 720 Euro auf 740 Euro ermöglicht diese Mehrerträge.
7. Im Produkt **1.54602 Betrieb und Unterhaltung öffentlich-rechtlicher Parkeinrichtungen** wird der Ansatz „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ um 330.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht. Mehrerträge werden ab 2023 durch eine Änderung der städtischen Parkgebührenordnung erwartet.
8. Im Produkt **1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen** wird der Ansatz der sogenannten „globalen Minderung Personalaufwendungen“ um 75.000 EUR für das Jahr 2023 und 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht.

Der Stadtrat beschließt außerdem:

9. Die Mindestspendensumme im Rahmen von Baumpatenschaften wird ab 2023 nicht angehoben und verbleibt bei 300 EUR je Patenbaum. Eine Änderung des Haushaltsansatzes ist nicht notwendig, da bereits Erträge im Produkt **1.55101 Grünflächen und Parkanlagen** im Ansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von 25.000 EUR bei kalkulierten 84 jährlichen Patenbäumen eingeplant sind.

10. Im Investitionsprogramm 2023-2025 werden die Fördermittelprojekte 8.51121016 „Cantors Garten“ und 8.51121017 „Reichardts Garten“ zugunsten eines neuen **Projektes** „**Umsetzung Begrünungskonzept Altstadt**“ gestrichen. Für das neue Fördermittelprojekt werden demnach folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:

Jahr 2023 – Einzahlungen: 278.500 EUR + Auszahlungen 327.600 EUR

Jahr 2024 – Einzahlungen: 0 EUR + Auszahlungen: 346.900 EUR

Jahr 2025 – Einzahlungen: 2.287.800 EUR + Auszahlungen: 2.344.600 EUR